

Tabakarbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 8 Pf. für die 8 gezeichnete Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 38

Sonnabend, den 21. September

1919

Die Tabaksteuer in der Nationalversammlung.

(Fortsetzung.)

Bizepräsident Hauffmann: Der Herr Abgeordnete Stöck hat auf das Wort verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. Philipp, Abgeordneter: Meine Herren! Der verehrte Herr Vorredner hat es für notwendig befunden, auf meine „nicht durch Fachkenntnis getriebene“ Ausführungen hinzuweisen. Der Begriff „Fachkenntnis“ ist — das wissen wir ja aus Regierungskunde — ein sehr dehnbarer. Was der eine als Fachkenntnis bezeichnet, das ist bei dem anderen Unkenntnis. Was dem einen kein Wiss ist, das ist dem andern kein Nachteil. (Heiterkeit.)

Noch etwas anderes. Herr Blund hat an meinen Aussführungen über den Wert oder Unwert der Banderoles für Erhaltung der Anonymität Kritik gestellt. Ich habe mich mit meinen Aussführungen, freilich ohne den Namen zu nennen, gegen den Herrn Abgeordneten Schütze gewendet, der meinte, die Anonymität der Banderoles schütze gegen das Markenstadium. Ich habe durch meine Aussführungen zu beweisen versucht, daß die anonyme Banderole eben nicht den Schutz gegen das Markenstadium bildet, daß sich das trotzdem entwickeln kann.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Blund für notwendig gefunden, eine Bemerkung zu machen, als ob meine Aussführungen aus paritätischen Gründen erfolgt wären. Er tutt genau so wie der Herr, der vorhin meinem politischen Freunde Weißlich vorwarf, er hätte eine Agitationssrede gehalten. (Sehr richtig! Links.) Die Grenzen zwischen Agitationssreden und anderen Reden hier in diesem hohen Hause sind furchtbar schwer zu finden, (lebhafte Zurufe links) und ein Parlamentarier sollte sich hüten, deswegen auf den andern einen Stein zu werfen.

Daher meine Bedenken gegen die Allgemeinheit des Reichs in Beispielen der Finanzen in dieser Frage nicht unbegründet sind, hat mir unbewußt der Herr Dr. Blund mit seinen Aussführungen bewiesen. Er führt hier in Demonstration vor, was ein Aufzug mit Tabakzigaretten und mit Mischware in einem gelieben wird. Er hat hier eine Zigarette gezeigt, mit 95 Prozent Zigarettenkohle gefüllt. Ich meine, gerade weil solche Sachen vorkommen, haben die im Reichsrat vertretenen Bundesstaaten ein ganz besonderes Interesse, mitzureden, wenn bestimmt wird, was Tabakzigaretten sind. Die Vertreter von Baden und von Württemberg haben sich im Ausdruck auch durchaus auf meinen Standpunkt gestellt.

Endlich hat Herr Dr. Blund Kritik an meinen Bemerkungen über das „Reichsfinanzministerium“ als Neutrum geläßt. Ich stelle mir das eine fest: der Antrag, den „Reichsminister der Finanzen“ durch „Reichsministerium“ zu ernehen, trägt den Namen Dr. Blund und Genossen. (Sehr gut und Bravo! rechts.)

Bizepräsident Hauffmann: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen: wer für den Fall der Annahme des § 3 das Wort „Reichsminister der Finanzen“, das in mehreren Absätzen vorkommt, ersetzen will durch das Wort „Reichsrat“, wie der berichtigte Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 791 Riff. 1 verlangt, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die die vier Absätze des § 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; § 3 ist angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Blund und Genossen, auf Nr. 797 Biff. 1:

In § 3 folgenden Absatz hinzufügen: „Sobald aus Tabakzigaretten hergestellte Zigarette hat den Ausdruck „Ersatzstoff“ und sobald aus Tabak unter Verwendung von Ersatzstoffen hergestellte Zigarette den Ausdruck „Mischware“ zu tragen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

§ 4 ist nicht beanstandet. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 5. Hierzu liegt für die Abteilungen A. und B. der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 791 Biff. 2 vor, welcher einer anderen Tarif vorschlägt, und ebenso ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 791 Biff. 3:

a) unter C: „Für seingeschätztes Rauchtabak im Kleinverkaufspreise“ die Riffer 1 und 2 zu streichen und bei Riffer 3 zu sehen „über 15 bis 20 Mark.“
b) Unter D Zeile 2 hinter „Tabaks“ die Worte „über 15 Mark“ einzuschalten.
c) in Absatz 4 anstatt „eindreiviertel Millimeter“ zu sehen „eineinhalb Millimeter“.
d) unter G: Für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewöhnlichen Verarbeitung bestimmten, anstatt „10 Mark“ für 1000 Stück zu sehen „20 Mark“.

Erläuterungen zum Wahlreglement.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, welches mit seinen Verbandsbeiträgen und Sozialbeiträgen nicht kürzer als sechs Wochen im Rückstande ist. Mitglieder, die infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit von der Beitragsleistung entbunden oder denen die Beiträge gestundet sind, können wählen und sind auch wählbar.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlstelle, welcher es zurzeit anwohnt. Es muß, wenn es sein Wahlrecht ausüben will, persönlich zur Wahl erscheinen. Das Einzumelden der Stimmettel in den Wohnungen der Mitglieder durch die Wahlleitung ist unzulässig. Die so abgegebenen Stimmen sind unzulässig.

Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch. Will also ein Mitglied sein Wahlrecht ausüben, so muß es sein Mitgliedsbuch der Wahlleitung vorlegen und nachdem diese die Wahlberechtigung festgestellt, kann das Wahlrecht ausüben werden.

Mitglieder, die sich auf Wanderschaft befinden, üben ihr Wahlrecht in der Wahlstelle aus, wo sie sich am Wahltag aufhalten. Als Legitimation dient ihnen die Wanderkarte.

Mitglieder, die in Orten wohnen, wo keine Wahlstelle des Verbandes besteht, brauchen nicht persönlich zur Wahl zu erscheinen. Wenn ist es gestattet, ihren Stimmettel im verschlüsselten Briefumschlaß an den 1. Bevollmächtigten derjenigen Wahlstelle zu

senden, in welcher sie ihre Beiträge entrichten. Der 1. Bevollmächtigte ist dann für diese Mitglieder das Wahlrecht aus.

Die Wahlen müssen am Sonntag, dem 6. Oktober d. J., in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags vorgenommen werden. Vor und nach dieser Wahlzeit dürfen keine Stimmabstimmungen vorgenommen werden. Wahlen, die an einem anderen als dem festgesetzten Tage oder vor oder nach der festgesetzten Wahlzeit vorgenommen werden, sind unzulässig.

Die Wahlleitung wird gebildet von den Bevollmächtigten und Stellvertretern der Wahlstelle. In Wahlstellen, wo es besondere Ortsverhältnisse notwendig machen, können mehrere Wahlbeamte gebildet werden. Jedoch ist zu empfehlen, daß, wenn nicht ausreichende Gründe vorliegen, jede Wahlstelle nur einen Wahlbeamten bildet. Die örtliche Wahlleitung hat die Wahllokale zu bestimmen und rechtzeitig in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. In Wahlstellen, wo mehrere Wahlbeamte gebildet werden müssen, muß sie für eine geeignete Wahlleitung in jedem Wahllokal Sorge tragen.

Die Verbandsstaatskandidaten können nur von einer Mitgliedergruppe nominiert werden. Ihre Namen und genauen Adressen sind dem Verbandsvorstand einzureichen, der die Veröffentlichung derselben im Verbandsorgan vollziehen wird.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettels. Beim Eintritt in das Wahllokal ist von der Wahlleitung dem Wähler ein Stimmzettel zu übergeben. Auf diesem Stimmzettel schreibt der Wähler soviel Namen, als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind, wobei es gestattet ist, auch andere als die vorausgenannten Kandidaten zu wählen. Unzulässig ist jedoch, daß auf einem Stimmzettel mehrere Namen geschrieben werden als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind. Solche Stimmzettel sind unzulässig. Daogen sind solche Stimmzettel zulässig, die weniger Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Der abzugebende Stimmzettel wird auf der Wahlleitung dem Wähler soviel Namen als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind, wobei es gestattet ist, auch andere als die vorausgenannten Kandidaten zu wählen. Unzulässig ist jedoch, daß auf einem Stimmzettel mehrere Namen geschrieben werden als Delegierte im Wahlkreis zu wählen sind. Solche Stimmzettel sind unzulässig. Daogen sind solche Stimmzettel zulässig, die weniger Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind.

Der abzugebende Stimmzettel wird auf der Wahlleitung übergeben, die ihn in einen dazu bereitstehenden Behälter (Wahlurne) legt.

Das ausgezählte Wahlrecht ist dem Mitgliede im Mitgliedsbuch zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt von der Wahlleitung durch den Abriss des Wahlstempels mit Bestätigung des Datums des Wahlganges.

Nach geschlossener Wahl stellt die Wahlleitung das Wahlresultat fest und fertigt das vom Verbandsvorstand ausgesetzte Wahlprotokoll an. Auf demselben muß ersichtlich sein, wieviel Stimmen insgesamt abgegeben wurden, und wieviel davon auf die einzelnen Kandidaten entfielen oder unzulässig waren. Die Nummer des Wahlkreises anzugeben darf nicht unterslassen werden. Die Anzahl ist erforderlich, um der Centralwahlprüfungscommission eine schnelle Ermittlung der Wahlresultate zu ermöglichen. Das Wahlprotokoll ist durch eigenhändige Unterschrift von den Mitgliedern der Wahlleitung zu beaufsichtigen und mit dem Wahlstempel zu versehen.

Das fertiggestellte Wahlprotokoll mit den abgegebenen Stimmzetteln ist bis zum 8. Oktober d. J. an den Kollegen Louis Wimmer, Bremen, Theodorstraße 22, Vorsitzender der Centralwahlprüfungscommission, einzufinden. Später einsetzende Wahlresultate sind unzulässig.

Der Verbandsvorstand.

Bekämpfung des Schleichhandels mit Rohtabak.

Um im beginnenden Tabakerntejahr dem Schleichhandel nach Möglichkeit entgegentreten zu können, hat sich die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft, Abt. Inland, Mannheim, entschlossen, allen denjenigen Personen, nicht nur Polizeibeamten usw., für jeden Zentner Tabak, dessen Besitznahme und Sicherstellung auf die Tätigkeit der betreffenden Personen zurückzuführen ist, eine Erfassungsgebühr (Prämie) bis zu 50.— für den Zentner je nach Lage des Falles zu zahlen. Entsprechende Anträge sind bei der Detag anzustellen. Voraussetzung für die Bewilligung ist, daß die Bestrafung des Beträters Schleichhändlers und die Einziehung des beschlagnahmten Tabaks durchgeführt wird.

Zur 17. Generalversammlung in Bremen.

Nach einem fünfjährigen Weltkrieg, der auch den Tabakarbeiter ungemein Opfer an Gut und Blut, an Gesundheit und Lebensglück auferlegt hat, tritt das Parlament der deutschen Tabakarbeiter am 27. Oktober in Bremen zusammen. Daß die Zukunft immer noch recht trüb und dunkel vor uns, so scheinen sich doch die Verhältnisse jetzt zu verbessern. Durch die Bekanntmachung der Detag Bremen findet bereits seit dem 29. August die neue Verteilung des Tabaks statt, so daß in Kürze die seit Wochen und Monaten ohne Arbeit befindlichen Tabakarbeiter wieder eingestellt werden können. Was aber jahrzehntelange Auflösungsarbeit nicht gebracht hätte, hat der fünfjährige Krieg und die Revolution fertig gebracht. Besonders werden es diejenigen Kollegen mit Freuden begrüßt haben, die vier Jahre lang zum Kriegsdienst eingesogen waren, daß der Verband allen Kriegstümern standhalten konnte und die zurückgekehrten kein Trümmerfeld vorfanden. Unter solchen schwierigen Verhältnissen der Verband zu Anfang und während des Krieges gearbeitet hat, wie isolat das Verbandsvermögen und die Mitgliederzahl besonders in den ersten Kriegsjahren abnahm und der Verbandsvorstand und Ausdruck alles möglichen tun müsse, um mit das Verbandsleben aufrecht zu erhalten. Erst mit der Erteilung von Kriegslieferungen durch die Regierung und Schaffung der Zentrale in Witten war es den Tabakarbeitern möglich, sich durchzusetzen und Geltung zu verschaffen. Die zentralen Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen stärkten das Vertrauen der Tabakarbeiter zur Organisation und brachten dem Verband starken Zustrom. Unorganisierte, denen der Verband bessere Löhne verschaffte und auch beschäftigt hat. Die Mitgliederzahl vor dem Krieg ist weit überstossen. Alles in allem genommen hat der Krieg und die Revolution die allgemeine Lage des Verbandes nicht ungünstiger gestaltet. Doch sind in mancherlei Hinsicht Veränderungen notwendig. Um unsere Lohnverhältnisse auf eine gelöste Basis zu bringen — und dieses wird und muß die Aufgabe der Generalversammlung sein — werden wir an einer Bevollmächtigung

nicht vorübergehen können. Ich bin auch der Ansicht, daß wir mit 10 % Bevollmächtigung nicht auskommen. Wie werden nicht umhin können, die Säße für Arbeitslosenunterstützung etwas zu erhöhen. Auch eine Erhöhung der Streits, Umzugs- und Sterbeunterstützung ist unabdingt nötig. Ob auch eine Erhöhung der Krankenunterstützung vorgenommen werden kann, bezweifle ich. Denn kein Mitglied wird verlangen können und wollen, daß der Verband von der Hand in den Mund lebt, sondern es müssen gewisse Reserven angehäuft werden, für unausbleibliche Kämpfe. Wenn auch die Kapital, die wir zur Gewinnung und Erhaltung der Mitglieder benötigen müssen, wird uns höhere Ausgaben bringen. Auch eine Regelung der Gehälter der Verbandsbeamten wird die Generalversammlung vornehmen müssen.

Ein wichtiger Punkt der Generalversammlung wird die Aussprache über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zigaretten-Industrie sein. In der Zigaretten-, Match-, Kau- und Schnupftabakfabrikation hat es sich gezeigt, wie vertiefte Tarife wirken können. Auch in der Zigarettenindustrie muss es in Höhe und Gelingen die tariflichen Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zigaretten-Industrie geregt werden. All diese hohen Ausgaben wird die 17. Generalversammlung nur erfüllen können, wenn jeder Bruderstreit fertiggestellt wird. Unsere Delegierten in Bremen werden sich der großen Aufgabe bewußt sein und den Erwartungen entsprechen, die von der deutschen Tabakarbeiterfamilie gehegt werden.

Max Element, Breslau.

Aus Finsterwalde.

Am 1. September fand in Finsterwalde eine Mitgliederversammlung statt. Die Zusammensetzung lautete: 1. Antrete am Verbandsstuhl; 2. Delegiertenwahl; 3. Verschiedenes. Anfangs wurden die Antrekte zum Verbandsstuhl befragt. Die Kornstuhlwahl wurde der Kollege Krause aufgestellt. Unter Punkt 2 entwarf sich eine lesbare Aussprache. Ein Kollege, der noch an der verantwortlichen Stelle die Arbeiter als Stadtverordneter vertritt, soll einer Kollegin 300 Gramm Decken ins Buch eintragen und bloß 200 Gramm ausreichend haben. Eine solche Handlung wurde von der Versammlung als ein grober Verstoß gegen das Statut des Verbandes hingestellt. Wenn der Kollege auch Meister ist, so muß er doch auch nach dem Statut des Verbandes handeln, falls er Mitglied bleiben will. Auf der Mitte der Versammlung wurde mitgeteilt, daß gerade die Fabrikanten, welche auch noch Verträge des Verbandes ab, in den Versammlungen der sozialistischen Fabrikantenvereinigung durch ihr andauerndes Stillstehen nicht im geringsten die Interessen der Tabakarbeiter wahrnehmen. Diese Mitteilung kam von sehr gut unterrichteter Seite, so daß die Versammlung auch nicht an der Wachheit zu zweifeln brauchte. Die Ansicht, solche Mitglieder, die einer kapitalistischen Vereinigung angehören und durch Unterstüttungen die Interessen des Verbandes und der Tabakarbeiter schädigen, nicht mehr als Mitglied des Verbandes anzuerkennen, wurde von der Versammlung einstimmig für richtig befunden. Es wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Herren aus dem Arbeitervorstand als Stadträte in der Kommune wahl Arbeitervorstände vertreten.

Aus Heidelberg.

Auf der am 31. August zustreichend verlassenen Konferenz erstattete der Gauleiter Ludwig Klein einen eingehenden Bericht über das Tabakarbeiterwerk, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiterschaft. Er führte unzweckmäßiges folgendes aus: Die heutige Krise und der Materialnotstand ist die Folge des Krieges. Dieser schreckliche Krieg wäre nicht möglich geworden, wenn die Arbeiter- und Arbeitertürme aller Staaten sich mehr um die wirtschaftlichen Fragen gekümmert und sich den gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen hätten. Die Situation wäre für die Tabakarbeiter nicht so schlimm geworden, wenn noch im Jahre 1915 die Arbeiterschaft der Organisationsleitung gefolgt und alle Nebenstunden und Sonntagsarbeiten abgelehnt und eine angemessene Entlohnung anstrebt hätte. Die wilde Wirtschaft, nur auf den momentanen Profit ausgerichtet, arbeit leichten Endes nur zum Schaden der Arbeiterschaft aus. Die im letzten Jahre noch beschäftigten Arbeitervorstände ihrer Arbeitsmöglichkeit nur der Tätigkeit der Organisationen. Ohne vollenständige Einschränkung wäre längst kein Tabakarbeiter in Deutschland mehr beschäftigt. Durch Mitglieder der Organisationsleitung sind Aufschüttungen und Verteilungen von Rohtabak ausreichend worden. So daß aller Voraussicht nach bis Ende die Hauptkrise als überwunden betrachtet werden kann, nachdem die Verteilungen beendet sind. Erinnert der Aufbau der Tabakindustrie. Selbstverständlich müssen jetzt schon die Vorarbeiten getroffen werden durch Schaffung einer geschlossenen Arbeitervororganisation. Die während und nach dem Krieg geführten Lohnverhandlungen beweisen die dringende Notwendigkeit einer etatistischen Orientierung. Trotz anstrengender Abmachungen mit den Fabrikantenvororganisationen mußten sehr viele Firmen nachtdurch noch durch die Organisationsleitung getrieben werden, die Verhandlungen durchzuführen, oder sie mussten entweder Nachzahlungen leisten. Noch heute gibt es Betriebe, in denen die Lohnvereinbarungen vom 16. Dezember 1918, viel weniger die vom 12. April 1919 noch nicht reiflos durchgeführt sind. Es handelt sich hier meistens um entgangene Betriebe, in die die Arbeiterschaft untergebracht ist, also keine Ahnung von den Abmachungen hat. Dieser Unkenntnis wird nunmehr der Arbeiterschaft letzteren Firmen ausgenutzt. Die Vereinbarungen vom 12. April d. J. sind, soweit sie möglich, in Betracht zu ziehen, von erheblicher Bedeutung, besonders für Süddeutschland. Auf diesem Wege muß weiter arbeiten, damit auch für die Rauchwarenfabrikation die Tarifverhandlungen entschärft werden. Die nun angenommene Zentralvereinbarung kann als Hilfsmittel benutzt werden zur Verbesserung unserer Idee. Für die Rauch-, Leder- und Schnupftabakarbeiter sind ebenfalls zentrale Vereinbarungen getroffen worden, die Arbeiterschaft und Arbeiter, welche seit dem Krieg beschäftigt waren, haben gleichfalls Tarifverträge. Da der Mannheimer großen Beweisung der Hilfsarbeiter in der Rauchwarenfabrikation sind die Grundlöhne wesentlich erhöht worden. Außerdem erhalten alle Arbeiter eine weitere Zulage von 10 Prozent über die Basis der zentralen Abmachungen. Am einfachsten sind die Verhandlungen der Zigaretten- und Tabakarbeiter. In der Zigaretten- und Tabakarbeiterfamilie für die in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitertürme. In unserer ganzen Provinz für Baden, Bayern und Württemberg. Alle Firmen sind an diese Ver-

einzelnen gebunden. Wo es nicht standt, wird durch die Organisationsleitung nachgeholt. Diese einzelnen Wichtigkeiten waren nur mangelhaft, weil alle Arbeiter den freien Gewerkschaften angehören. Nachher den einzelnen Lohnvereinbarungen sind auch einzelne Leistungszulagen von 100 bis 800 M. pro Mann und Frau beschlossen, von 500 M. durchgeführt worden. Auch eine Anzahl Rauchwarenfabrikanten haben einmalige Leistungszulagen vorgeschlagen. In einem Falle sogar bis 800 M. Wenn wir einen allgemeinen Rückblick auf die Lage der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer werfen, so steht fest, daß diese gegenüber den andern Gewerkschaften als die ungünstigste bezeichnet werden muss. Unter Ael ist eine Verschärfung in der Entlohnung mit den andern Arbeiterkreisen. Dazu ist vor allem notwendig eine weitere Stärkung unseres Verbandes. Nachdem nun aus wirtschaftlichen Gründen die Rauchwarenfabrikanten eine Centralorganisation für ganz Deutschland geschaffen, muß auch diesem einfließenden Tabakarbeiter eingeschalten, doch auch für uns eine Centralorganisation, ohne Rücksicht auf die politischen und sozialen Ansichten des einzelnen, einzuhalten werden muss. Alle gemeinschaftlichen Betreibungen, sono gleich von welcher Seite sie kommen, schädigen die Arbeitersinteressen. Wie die Arbeiter im allgemeinen die Parteidisziplin beobachten, indem sie sich der freien Gewerkschaftsbewegung anschließen (heute mehr über 6 Millionen Mitglieder) haben auch die Tabakarbeiter einschlagen, wo am besten ihre Interessen vertreten werden. Ael hier in Heidelberg mit nächster Umgebung sind unserm Verband über 2000 Mitglieder angeschlossen; in Mannheim 1600. Ihr Adressen heute im S. Gau und Überbaden annahme 18000 Mitglieder. Dieser Erfolg ist erreicht worden, trotz der wenigen Erfolge, welche uns zur Verfügung standen und trotz der schändlichen Verleumdungen durch unsere Gegner in den entfremdeten Orten. Die Arbeiterschaft hat zunächst genug, recht bald die wahren Freunde zu erkennen. Nicht schlechte Worte, sondern Taten werden beweisen! Die Gesamtzahl unseres Verbandes (heute über 80000 Mitglieder) beweist, daß unsere Tätigkeit überall Ansatz gefunden hat. Einige Wettbewerbsdifferenzen über den einzuschlagenden Weg müssen jedoch ausgetragen werden. Auf die Norm kommt es nicht an, sondern auf den Anfang des Worts. Wir müssen also weiter vorwärts, bis der letzte Tabakarbeiter im unteren Reihen ist. Ein Kürsch nicht ist nicht. Wenn jedes Mitglied sich seiner Pflicht bewusst wird und somit seiner Beschäftigung mit einsetzt, dann werden wir, trotz aller Widderstände, unter Ael eine geschlossene Organisation gegen jegliche Ausbeutung und Unterdrückung erreichen.

Den Ausführungen, die allgemeine Zustimmung fanden, folgte eine einstündige Diskussion, an der sich die Kollegen K. E. Schenck, F. Probst, B. Engels und einige Kolleginnen beteiligten. Einstimmt kam zum Ausdruck, daß nur durch das energetische Eingreifen unserer Organisation die zentralen Vereinbarungen allgemein durchgeführt werden sollen. Mitglieder anderer Verbände hoffen wiederholst unsre Hilfe in Trippstadt annehmen, nach wie vor sollte, erörterte in unserm Verband. Allgemein wurde in der Diskussion der Wunsch laut, man möge an die Firmen herantraten und eine Entschließung für die Zeit, da die Betriebe geschlossen seien. Es wurde hingewiesen auf die damals vereinbarten Nebenstunden, ohne daß ein Pauschal-Schein mehr geachtet wurde sei. Auch forderte diese Konferenz der geringen Verband im letzten halben Jahre, der trotz der provisorischen Zulage von 250 Minuten nur erreicht werden konnte. Die Zulagen sind vielfach durch das schlechte Material häufig geworden, außmal viele Firmen ablehnen, eine entsprechende Entschädigung zu zahlen. Dadurch ist eine gerechte Stimmung unter den sonst ruhigen Tabakarbeiterkreis erzeugt worden, die nun zu Arbeitsniederlassungen geneigt war. Mit Recht lassen die Tabakarbeiter sich derartige Zustände nicht mehr ertragen. Voraus der Entschädigungsfrage und Wiedereinführung wird die Ortsverwaltung die notwendigen Schritte unternehmen. Nachdem die neuen Tabakstöcke und deren Wirkungen für die Arbeiterschaft bestrochen, erklärte Kollege E. E. zum 2. Punkt der Tagessordnung. Wahl eines Ortsbeamten, doch die Arbeiters der Fabrik einen derartigen Umfang angenommen, daß ohne Freistellung eines Mitgliedes es nicht mehr geht. Selbstverständlich müsse es eine tüchtige Kraft sein, damit alles zum Wohle des Verbandes und der Arbeiterschaft erleichtert werden kann. Deshalb ist noch genügend vorhanden zur Bezeichnung. Völker wurden die Handelsfirma ebenfalls nebst sozialen Arbeiten, Verbandslungen, Zeitung usw. vom Gauleiter erledigt. Das steht unter keinen Umständen mehr, wenn nicht der Auktionen Schaden erleidet soll. Ein Nachschubtag kann für die Organisationsangestellten nicht in Betracht, eine 12-18stündige tägliche Arbeitsszeit ist an der Tagessordnung. Im Interesse unserer Bewegung ist die Arbeit getan worden, wenn auch das Familienleben darunter litt. Aber alles hat keine Grenzen. Die eingearbeiteten BewerberInnen für den Ortsbeamten wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die selben wurden zur endgültigen Wahl gestellt, in dem am Abend in allen Orten stattfindenden Abstimmungskommunikationen. Die Mehrzahl der Stimmen erhielt Kollege K. E. Schenck aus Strieau. Zum zweiten Standort der Tagessordnung. Verbandsrat, wurden aus den einzelnen Orten 10 Mitglieder in Vorstand eingesetzt als Kandidaten. Unsererseits wurde von einzelnen Rednern ein weiterer Ausbau unserer Organisation mit Rücksicht auf die zentrale Organisation der Fabrikarbeiter gefordert. Wollen wir nominell einen Reichstrichter, der moralischen Wert für die Arbeiterschaft haben soll, kann müssen wir rüsten, um zu dieser Zeit gewappnet zu sein. Auf dem Brüderlichkeit werden unsre Fabrikanten nichts entgegenstellen. Maßgebend ist nur die Sicht der Mitarbeiter. Unter Geschäftlichem wurden den Verantwortlichen und HelferInnen Anweisungen gegeben wegen der Anstrengungen nach amorganisierten Tabakarbeiter, genannt Drückerer, in den hiesigen Betrieben, müssen aufmerksam und must auf ihr moralisches Empfinden abgestellt werden. Kollege Klein lehrt die vom besten Geiste geleitete Konferenz mit dem dringenden Wunsche, alle möglichen mit frischen Kräften in der Werbearbeit fortzuführen, damit das Betriebsstreite mit den gewerkschaftlichen Organisationen seine soziale Aufgabe auch für die Tabakarbeiter in allen Orten und Betrieben erfüllt.

Gaukonferenz Nordhausen

Am 7. September fand eine Konferenz des Gauverbandes Nordhausen statt mit folgender Tagessordnung: 1. Unsere Organisation und der Betriebsaufbau der Industrie; 2. Die Lohnpolitik des Verbandes; 3. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt führte Kollege R. Schulz vom Vorstand aus, daß wir noch keine Gelegenheit während des Krieges gehabt haben, uns auf einem Verbandstage zusammenzutun. Es ist ein Urteil auf dem Verbandstag gefallen worden, ob die Zeitungsfreiheit voran hat. Er kommt dabei auf die drohe Arbeitslosigkeit, die sich bei Kriegsausbruch eingesetzt hat, zu sprechen, und daß die Organisation die Unterstüzung, welche sie in sozialen Seiten leistete, zurzeit nicht mehr leisten konnte. Die wieder anheben, die auch befürchtet wurden. Es war dann dringend notwendig, eineheitliche Lohnsätze zu schaffen, und zwar von Organisation zu Organisation. Es ist uns auch gelungen, die vereinbarten auf dem Wege der Verhandlung eingeführten Löhne zur Auszahlung bringen zu lassen. Daß die Arbeitsteller vor den sozialen Forderungen bewahrt obliegen sind, ist der Organisation, den Gewerken und den Kollegien in den einzelnen Fabrikstädten anzuhören. Der Gewinn ist bei bedeutsam gefunden, die Ausgaben haben sich im allgemeinen beträchtlich erhöht. Es ist aber notwendig, die Streitumsetzung zu erhöhen, der Gewinnbrüderlichkeit verhindert werden. Unsere Lohnpolitik muß zentral einheitlich werden, um für die Kollegien in Zukunft das zu erreichen, was notwendig ist. Deshalb sei es notwendig, die Sätze zu erhöhen, und zwar wie im Vorstand und Ausdruck festgelegt: 1. R. 15, 2. R. 15, 3. R. 15, 4. R. 15. Dem Verdienst nach muss die Auszahlung an den Kollegien anders werden, und zwar, bis 18 M. Klasse 1. von 18 bis 27 M. Klasse 2. über 27 M. Klasse 3. Wenn in Zukunft etwas für die Mitglieder getan werden soll, dann müssen wir auf dem Verbandstage dafür eintreten, das unter Verhandlung durch G. Schenck der Leitende gefordert wird. Die Delegierten treten nun

hinzugehend aus, hat ihrer Ansicht nach die Streitumsetzung erhöht werden müssen, liegen jedoch auf dem Standpunkt, es etwas leichter machen, den Beitrag noch um etwas zu erhöhen. Sie fordern zu tun, um etwas leichter zu machen, den Beitrag noch um etwas zu erhöhen. Am nächsten freuen sich die Delegierten sehr über die Tätigkeit des Vorstandes aus. Zu unserer Überraschung benennt Gauleiter Schmidt, daß 1917 auf dem Verbandstage in Niedersachsen festgestellt worden sei, daß keine Zigarre unter 7,20 M. erhältlich ist. Wir haben aber nur wenige Zigarre mit Webstühlen, welche über 80 Arbeiter beschäftigen abgesetzten. Nur ausdrücklich mit kleinen Betrieben werden Zigarre abgesetzt, und es könnte man, dadurch die anderen Betriebe zu stimmen, es war aber erfolglos. Dadurch haben wir eigentlich nur keine einheitliche Tarifpolitik treiben können. Wir sind tatsächlich auf eine einheitliche Lohnpolitik durch den Kreis gekommen, und haben mit uns zu diesem Zweck mit den anderen Betriebsorganisationen zusammengetan und mit ihnen getaktete Schritte unternommen. Die Kreiszentrale auf Bekanntmachungen heraus, in denen die Fabrikanten bei Strafe verurteilt waren, den bestehenden Lohn zu ändern, trotzdem hat die Organisation noch eine enorm nachholen müssen. Es musk darauf ankommen, ob wir den Vorstand vorschlagsweise Lohnpolitik, die wir jetzt treiben, aufnehmen oder nicht. Einige Delegierte glauben, daß ein wirtschaftlicher Vorteil durch die Arbeitsgemeinschaft vorhanden sei, doch aber der Gewerkschaftscharakter dadurch läuft. Es wird folgende Resolution angenommen: „Die am 7. September tagende Konferenz des Gauverbandes Nordhausen erklärt sich mit der Tätigkeit des Verbandes in den verschafften Kriegsläufen und insbesondere mit der betriebenen Lohnpolitik einverstanden. Es erwarte jedoch vom Verbandsvorstand, daß er alles tut, um einen baldigen Tarifabschluß für das gesamte Tabakgewerbe zu bekommen.“

Redakteur gesucht!

Wegen Übertritt unseres bisherigen Redakteurs in den Staatsdienst suchen wir für den Tabak-Arbeiter einen Redakteur. Verbandsmitglieder, die sich an diesem Posten befähigt glauben, wollen ihre Bewerbung unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche an den Unterzeichneten einreichen. Antritt sobald wie möglich.

Bremen, den 9. September 1919.

Der Verbandsvorstand.
Ferd. Husung, Faulenstr. 68/60,
Bimmer 82.

Achtung!

Unser Verbandsbüro befindet sich ab
25. September

Bremen, Altenwall 14.

Alle Sendungen sind dann entsprechend zu
adressieren.

Der Vorstand.

Gestorben:

Am 4. August starb zu Salza der Rautabasspinner Karl Bräuer aus Salza, 25 Jahre alt, Zahlstelle Nordhausen.

Am 4. August starb zu Mittweida der Zigarrensortierer Emil Reitner aus Döbeln, 68 Jahre alt.

Am 8. September starb zu Frankfurt a. O. die Wickelmacherin Pauline Eckert, aus Frankfurt a. O., 56 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

An die Würtembergischen Zahlstellen des 6. Gauverbandes.

Am 27. September, vormittags 11 Uhr, findet in Stuttgart, im Restaurant Hans Erler, Ecke Bad. und Schwarzwaldstraße, eine Konferenz mit folgender Tagessordnung statt:

1. Aufbau der Tabakindustrie und unsere Organisation;
2. Verschiedenes.

Es ist notwendig, daß alle Zahlstellen die eifrigsten Mitglieder als Delegierte entsenden. Zahlstellen, welche mehrere Drittel umfassen, müssen sich über die Delegation verständigen. Delegiertenbefreiung und Mitgliedsbuch muß mitgebracht werden!

Gau Berlin.

Konferenz am Sonntag, den 28. September, vormittags 10 Uhr, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelstr. 18, Saal 3.

Tagessordnung: 1. Unter Verbandsrat in Bremen; Referent: Kollege Husung (Bremen). 2. Der Wiederaufbau der Tabakindustrie; Referent: Kollege Willy Lütke (Berlin).

Gau Breslau.

Konferenz am Sonntag, den 21. September, vormittags 10 Uhr, in Breslau, Gewerkschaftshaus, Zimmer 10.

Tagessordnung: 1. Unter Verbandsrat. 2. Lohnpolitik und Wiederaufbau. 3. Die Aufgaben der Ortsverwaltungen. 4. Verschiedenes.

Zahlstellen bis zu 500 Mitglieder wählen 1 Delegierten, Zahlstellen über 500 Mitglieder wählen 2 Delegierte.

Die Beteiligung sämtlicher Zahlstellen ist unabdingt notwendig. Fahrpreis und Dielen zahl der Verband.

Gau Hamburg.

Für den ausgeschiedenen Gauleiter Rudolph Hodelberg wurde der Kollege Gottlieb Oetinger, Altona 4, K. E. Langenfelderstraße 48 II, rechts, gewählt, genauso wie für den Gauleiter bestimmte Buchstaben und Worte zu besagende Adresse zu richten.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Als verlorene gemeldet:

Dresden. Das Buch S II 96796, lautend auf Dörrschoppe, Dresden, geb. 5. 12. 90, einget. am 17. 1. 18, Kl. 2.

Die Mitgliedsfamilie, lautend auf Billig, Pöhlitz, geb. 28. 5. 75, einget. am 22. 3. 19, Kl. 3. (S. 1178/27. 3. 19.)

Vorliegende Bilder sind ungültig und im Verzegungsfalle an den Vorstand einzusenden.

Folgende Bilder sind bei mir eingegangen:
Am 5. September: Sontra 300.—, 6. Mannheim 700.—, Düsseldorf 200.—, 7. Gmünd 140.—, Eisenheim 800.—, 8. Stuttgart 800.—, 9. Reichenbach b. Laus 200.—, Waldheim 600.—, 10. Löbau 300.—, Philippstburg 200.—, Löbau 150.—, 11. Rati. dort 665,00.

Bremen, den 15. September 1919.

M. Rieber-Balland.

Adressenänderungen.

Geb. Nieberlein (4): 1. Ben. Johann Büttner, Fehlstraße 68; 2. Ben. Johann Adams, Bohrstraße 46.

Köln (3): 1. Ben. Johann Barthel, Köln-Duis. Deutzer Kreisheit 99.

Cottbus. Bez. Frankfurt a. d. O. (11): Alle Anschriften an den 1. Ben. Hermann Brüser, Schillerstraße 10.

Groß-Bären. Kreis Bries. (10): 1. Ben. Anna Küller; 2. Ben. Louise Deit.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Nach Österreich 4 tüchtige Zigarettenarbeiter gesucht. Anfragen bei F. Flehmeyer, Österreich, Gr. Sandstraße 2/3.



Achtung! Kleinmengenkäufer!

Rippen sind nicht mehr abzuliefern!!!
Jeder schafft sich eine Tabakschneidemaschine an. L. Egon & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24. Deutschlands größtes Wiederverkaufslager. Einzelne Prospekte über Tabakschneidemaschinen. Tabakschneidemaschinen von Markt 68,75 an in jeder Preislage vorrätig.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Moderne Muster in praktischster Ausführung

Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstraße 22

Sehr geehrte Herren und Damen,

Ihrer Aufmerksamkeit wird auf die untenstehenden

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

hingewiesen, welche in den verschiedensten

Preisgruppen angeboten werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.